

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0223-I/A/5/2017

Wien, am 14. Juli 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13168/J des Abgeordneten Doppler und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 5:

- *Wie bewerten Sie die in dieser Petition angesprochenen gesundheitsschädlichen Aspekte?*
- *Werden Sie sich für die in dieser Petition geforderten Maßnahmen einsetzen?*
- *Wenn ja, für welche?*
- *Wenn ja, wie?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes fallen unter den Kompetenztatbestand „Gesundheitswesen“ Maßnahmen, die der Abwehr von Gefahren für den allgemeinen Gesundheitszustand der Bevölkerung dienen, es sei denn, dass eine für eine bestimmte Kompetenzmaterie allein typische Abart dieser Gefahr bekämpft wird (siehe *Mayer/Muzak*, B-VG⁵ (2015) Art. 10 B-VG I.12. und die dort zitierte Rechtsprechung und Literatur). Die petitionsgegenständlichen Gefahren sind nach der Darstellung in der Präambel der vorliegenden Anfrage typisch für den Betrieb von Funkanlagen und Stromnetzen und fallen daher nicht in die Zuständigkeit des von mir geleiteten Ministeriums.

Im Übrigen darf ich anmerken, dass sich eine im Rahmen des Obersten Sanitätsrates des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen eingerichtete Arbeitsgruppe mit allen für die Gesundheit relevanten Aspekten elektromagnetischer Felder

beschäftigt (Arbeitsgruppe EMF). Die möglichen gesundheitlichen Auswirkungen elektromagnetischer Felder werden in dieser Arbeitsgruppe regelmäßig diskutiert und es werden, wenn es geboten erscheint, Empfehlungen ausgearbeitet (wie die Empfehlungen des Obersten Sanitätsrates zum Umgang mit dem Mobilfunk).

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

